

Eurospots



Mai 2005

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



Aus dem Inhalt...

- **Dienstleistungsrichtlinie Chancen nutzen!**
- **Bulgarien, Rumänien: Kriterien sollen EU schützen**
- **Anerkennung von Berufqualifikationen euweit**
- **Europäischer Haftbefehl**
- **Meilensteine der Inneren Sicherheit**
- **48 Europe Direct Relais**
- **".eu" Domain Vergabe**

Liebe Leserinnen und Leser,

Liebe Leserinnen und Leser,
ganz Europa schaut gespannt auf den 29. Mai, den Tag des französischen Referendums zur EU-Verfassung. Etwas im Schatten steht der 1. Juni, der Tag der niederländischen Abstimmung zum selben Thema. Zu Unrecht, denn egal wie groß ein Mitgliedstaat der EU ist, ein einziges "Nein" würde die gesamte Verfassung am Inkrafttreten hindern. In beiden Ländern ist allerdings ein Phänomen sehr deutlich: Es wird nur sehr am Rande über den Inhalt der Verfassung diskutiert, es geht vielmehr um ein Gebräu unterschiedlicher Befindlichkeiten aus Unbehagen gegenüber der eigenen Regierung, also innenpolitische Entwicklungen, daneben herrschen Zweifel hinsichtlich der wirtschaftlichen Perspektiven - Stichwort Globalisierung - und diffuse Ängste in Bezug auf alles, was "von außen" kommt. Bekannte Diskussionen - nicht wahr?

Ich glaube, gerade in einer Zeit des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs wäre ein Rückzug in ein nationales Schneckenhaus, eine Variante der "Vogel-Strauß-Politik", keine wirkliche Antwort auf die Herausforderungen. Nur gemeinsam mit den Partnern in Europa sind wir in der Lage, die großen Schwierigkeiten, mit denen wir konfrontiert sind, zu meistern. Aber dazu brauchen wir einen effektiveren Rahmen - die Verfassung.

Bei Lichte betrachtet und in Kenntnis der Zahlen und Fakten erweisen sich oftmals problematisierte Sachverhalte durchaus als Erfolgsgeschichten: Die Erweiterung, die jetzt ein Jahr zurückliegt, hat weder zu einer Überschwemmung unserer Märkte mit Billigprodukten noch zu massenhaftem Zuzug von Arbeitnehmern geführt. Auch hat sich die EU hierbei nicht finanziell verausgabt - 12,5 Mrd Euro pro Jahr für 10 Länder mit 75 Millionen Einwohnern machen deutlich, dass es nur darum geht, mit Hilfe der EU einen finanziell bescheidenen Beitrag zu dem großen politischen Projekt des Zusammenwachsens Europas zu leisten. Den Hauptanteil erbringen die neuen EU-Bürger selbst und leisten damit sogar noch einen Beitrag zu den seit Jahren hervorragenden Osthandelszahlen Deutschlands. Auch bei den Arbeitsmarktzahlen ist die deutsche Bilanz besser als "gefühlte": 150.000 in die Beitrittsländer verlagerten Arbeitsplätze stehen 300.000 durch diese neuen Absatzmärkte geschaffene Arbeitsplätze gegenüber. In diesem Sinne gilt es weiter zu arbeiten.

Ihr

Impressum

Michael Gahler
Europäisches Parlament
ASP 10 E 217
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284 59 77
Fax: 0032-2-284 99 77
mgahler@europarl.eu.int

Regionalbüro Süd- und
Westhessen
Am Marktplatz 19
D-64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152-93 25 94
Fax: 06152-93 25 93

Deutschland baut Handel mit Ostmitteleuropa aus

Die neuen EU-Länder in Ostmitteleuropa sind für Deutschland zu einem bedeutenden Markt geworden. Die Angst vor massenhaften Billigimporten stellt sich als völlig unberechtigt heraus. Vor dem Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten zur EU 2004 geisterten Panikmeldungen durch die Medien. Ökonomen und Politiker warnten vor Billigimporten, die den deutschen Markt überschwemmen sollten und viele Arbeitsplätze kosten würden.

Mit Blick auf die Zeit nach dem Beitritt kann man feststellen, dass solche Befürchtungen unbegründet waren. Außenhandelsdaten belegen, dass vor allem Deutschland von der Öffnung profitiert und sehr gute Geschäfte tätigt. Export und Import sind seit dem Beitritt kontinuierlich gewachsen, wobei Deutschland stets einen Exportüberschuss im Handel mit seinen östlichen Nachbarn erwirtschaftet.

Die Ausfuhren in die neuen Mitgliedsstaaten stiegen 2004 um 8,4 %, während die Einfuhren aus diesem Gebiet im gleichen Zeitraum lediglich um ein Prozent zulegten. Zum Beispiel nahm der Exportumfang nach Polen von 2003 nach 2004 um 2,5 Mrd. € (+15 %) auf 18,8 Mrd. € zu, während die Einfuhren in diesem Zeitraum relativ konstant bei 15,9 Mrd. € lagen. Importiert werden vor allem Vorleistungsgüter, die in Deutschland mit technischem Know-how weiterverarbeitet werden und anschließend gewinnbringend exportiert werden können. So lag der Exportwert von Maschinen nach Polen 2004 mehr als doppelt so hoch wie der Einfuhrwert aus diesem größten neuen Mitgliedsstaat.

Im Vergleich zur Handelsbilanz mit den USA schneiden die mitteleuropäischen Staaten exzellent ab. 2004 lag das Exportvolumen mit den USA (64,8 Mrd. €) nur knapp über den östlichen Beitrittsländern (60,9 Mrd. €). Bereits 2003 gingen 9,3 % der deutschen Exporte in die USA und 8,6 % entfielen auf die neuen Beitrittsländer - Tendenz weiter steigend.

Langfristig kann Deutschland von der Erweiterung nur profitieren, wenn auch kurzfristig Übergangsprobleme zu beobachten sind. Deutschland hat mit der Erweiterung der EU vielmehr seine Position als führende Exportnation weiter festigen können. Der erfolgreiche Export deutscher Waren

wird sich auch positiv auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirken. <http://www.destatis.de/>

Bulgarien, Rumänien: Kriterien sollen EU schützen

Das Europäische Parlament stimmte dem Beitritt der beiden Länder ab 2007 zu. Doch wichtige Bedingungen müssen noch erfüllt werden. Michael Gahler: "Dieses positive Signal darf nicht als „Freibrief“ für Reformstillstand und Korruptionsbilligung missverstanden werden. Mit der Schutzklausel in den Beitrittsverträgen sollte der Beitritt von beiden Ländern jeweils um ein Jahr verschoben werden, weil sie die Bedingungen der EU bis 2007 sicher nicht erfüllen werden. Deswegen habe ich mich bei der Abstimmung über den Beitritt auch der Stimme enthalten. Das Europäische Parlament, Rat und Kommission müssen jetzt sehr genau prüfen, was vor Ort tatsächlich umgesetzt wird."

<http://www.michael-gahler.de/presse/rumaen.htm>

Anerkennung Berufsqualifizierungen in Europa

Mit nur wenigen Änderungen hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen in zweiter Lesung passieren lassen. Damit steht aller Wahrscheinlichkeit nach der Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat nichts mehr entgegen und es ist endlich ein großes Hindernis für die grenzüberschreitende Mobilität von Berufstätigen im EU-Binnenmarkt beseitigt worden.

Dem Richtlinienentwurf zufolge müssen die Mitgliedstaaten in anderen EU-Ländern erworbene Berufsqualifikationen anerkennen, wenn diese heimischen Qualifikationen gleichwertig oder vergleichbar sind. Betroffen sind davon in Deutschland etwa 100 Abschlüsse in verschiedenen Berufen vom Elektriker über den Tierarzt bis hin zum Vermessungsingenieur. Hier verlangen die nationalen Gesetze bestimmte Qualifikationen für die Berufszulassung. Die neue Richtlinie bringt besondere Vorteile für flexible junge Berufsabsolventen und steigert die europäische Wettbewerbsfähigkeit, weil der europäische Arbeits- und Dienstleistungsmarkt dadurch durchlässiger wird.

Das Europäische Parlament hat noch einige Änderungen eingefügt, etwa die Ausweitung der Qualifikationsniveaus von vier auf fünf Stufen, die Vorlage von Strafregisterauszügen bei der Zulassung, die Anerkennung von Besonderheiten der freien Berufe und die Herausnahme der Notare vom Anwen-

dungsbereich der Richtlinie. Sie ersetzt nun die 15 Richtlinien, die gegenwärtig in diesem Bereich zwar schon existieren, jedoch aufgrund ihrer Komplexität nicht immer zu der gewünschten Flexibilität geführt hatten. Der Vorschlag stellt damit die erste umfassende Aktualisierung des gemeinschaftlichen Systems seit seiner Schaffung vor vierzig Jahren dar.
http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/

Stichwort: Der Europäische Haftbefehl

Seit dem 1. Januar 2004 ist an die Stelle des ehemaligen Auslieferungsverfahrens der Europäische Haftbefehl (EHB) getreten. Seit dem 1. Mai 2004 gilt er auch in der erweiterten Union und wurde bisher über 2.600 mal eingesetzt.

Der EHB basiert auf einem Beschluss des Europäischen Rates vom Oktober 1999 und besitzt somit die Legitimität aller Regierungen der Mitgliedsstaaten. Er ersetzt die langwierigen zwischenstaatlichen Auslieferungsverfahren und ermöglicht es, Personen innerhalb einer angemessenen Frist (drei Monate) zu überstellen, die einer Straftat verdächtigt werden und sich ins Ausland abgesetzt haben oder wegen einer schweren Straftat verurteilt wurden und in ein anderes Land geflohen sind. Die Wirksamkeit des EHB hängt allerdings vom Vertrauen eines Mitgliedstaates in die Rechtssysteme der anderen Mitgliedstaaten und der dort ergangenen gerichtlichen Entscheidungen ab. Das Ziel des EHB ist sicherzustellen, dass sich Straftäter an keinem Ort in der EU der Justiz entziehen können.

In der Praxis kann die zuständige nationale Justizbehörde einen EHB ausstellen, wenn der Person, um deren Überstellung ersucht wird, eine Straftat zur Last gelegt wird, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedroht ist (Verbrechen), oder wenn der Betreffende zu einer Freiheitsstrafe von mindestens vier Monaten verurteilt wurde.

Es handelt sich hierbei also um die Verfolgung von bereits verurteilten Straftätern oder Personen, denen eine erhebliche Straftat zur Last gelegt werden kann, die sich so nicht mehr aufgrund von Unterschieden im nationalen Strafrecht der Festnahme und Überstellung in das Land, in dem nach ihnen gefahndet wird, entziehen können. Eine willkürliche Verfolgung von EU Bürgern ist dabei in keiner Weise möglich.

Der EHB gewährleistet Effizienz und strenge Garantien zur Wahrung der Grundrechte des Festgenommenen, z.B. Anspruch auf Rechtsbeistand

und einen Dolmetscher. Eine politische Einflussnahme im EHB-Verfahren ist ausgeschlossen und die Gerichte sind an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden.

Eine Ablehnung der Überstellung einer Person ist möglich, wenn die Straftat nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften unter eine Amnestie fällt, es sich bei der betreffenden Person um einen Minderjährigen handelt, wenn die Straftat verjährt ist oder wenn die durch einen EHB festgenommene Person zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden könnte. In diesen Fällen kann der ausstellende Mitgliedstaat die Bedingung stellen, die verhängte Strafe zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu überprüfen.

Der EHB wird zu einer wirksameren Strafverfolgung in der Europäischen Union führen. Die Grenzen innerhalb des europäischen Strafverfolgungsraums fallen weg, der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU wird leichter grenzüberschreitende Geltung verschafft. Die Möglichkeit, sich einer Strafverfolgung zu entziehen, wird entscheidend verringert. Vom EHB Gebrauch machen können Mitgliedstaaten, die entsprechende innerstaatliche Rechtsvorschriften erlassen haben. Am Jahresende 2004 waren dies 16 der 25 Mitgliedstaaten: Österreich, Belgien, Zypern, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei und Großbritannien.
http://europa.eu.int/comm/justice_home

Innere Sicherheit: Meilensteine 1957-2007

Der Weg zur Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik war lang und steinig. In sensiblen Fragen wie Asyl und Einwanderung, Verbrechenbekämpfung, Grenzkontrollen oder beim Kampf gegen Terroristen schreiben die EU-Mitgliedstaaten die nationale Eigenständigkeit groß. Dies steht im Gegensatz zu den Wünschen vieler Bürger, die eine aktivere Rolle der EU fordern, weil erkennbar ist, dass einzelne Staaten mit der Verbrechenbekämpfung überfordert sind.

1957 EWG-Vertrag: Freizügigkeit von Personen innerhalb der Gemeinschaft

1967 Übereinkommen von Neapel: Grundlage für Zusammenarbeit der Zollverwaltungen

1985 Schengener Abkommen: Abschaffung der Binnengrenzen, Stärkung der Außengrenzen

1992 Vertrag von Maastricht: Unionsbürgerschaft, Justiz und Inneres als "Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse"

1993 Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)

1994 Gründung der Polizeibehörde EUROPOL

1997 Vertrag von Amsterdam: Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts, Schengen

1998 Aktionsplan über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

1998 Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)

1999 Europäischer Rat von Tampere: gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen

1999 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

2000 Regierungskonferenz von Nizza: Charta der Grundrechte

2001 Europäischer Rat von Laeken: verstärkte Zusammenarbeit bei Terrorismusbekämpfung, Europäischer Haftbefehl vereinbart

2002 Beginn von Eurojust: Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

2004 Haager Programm: Umsetzung der im Verfassungsvertrag formulierten Ziele, Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

2004 Europäischer Rat ernennt Gijs de Vries zum EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung

2005 Europäische Agentur für die Zusammenarbeit an den Außengrenzen

2007 Geplante Umwandlung von EUMC in die Europäische Grundrechteagentur

http://europa.eu.int/comm/justice_home

Informationszentren - 48 Europe Direct Relais

Ab Mai 2005 werden bundesweit 48 lokale Informationsstellen ihre Arbeit als Relais für die kommenden drei Jahre aufnehmen. Die Vertretung der EU-Kommission hat dieses EUROPE DIRECT-Netzwerk nach einem öffentlichen Wettbewerb von Informationsrelais ausgewählt und fördert es jährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 1,128 Mio. €. Somit wird es in allen Bundesländern bis auf Bremen Anlaufstellen vor Ort geben. In Hessen werden zwei Relais aufgemacht, in Darmstadt und in Offenbach.

Die EUROPE DIRECT-Relais informieren über die Organe, Rechtsetzung, politische Maßnahmen, Programme und Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union. Sie stellen – beispielsweise für Schulen und andere Bildungseinrichtungen - Informationsmaterial zur Verfügung. In ihren Räumen bieten sie einen Internetanschluss, über den sich Bürger über europäische

Förderprogramme, Gesetzgebung und neue politische Entwicklungen informieren.

Ein weiteres Anliegen wird es sein, die lokale und regionale Debatte über die Europäische Union zu fördern. Zudem bieten die Informationsstellen Bürgern die Möglichkeit, den EU-Organen ihre Sorgen und Ängste zur Politik der EU mitzuteilen. Die EUROPE DIRECT- Relais werden mit anderen lokalen, nationalen sowie EU-weiten Informationsstellen und -netzwerken, etwa den wirtschaftsorientierten Euro-Info-Centres, eng zusammenarbeiten. http://europa.eu.int/germany/pdf/Shortlist_21IV05.pdf

Warnung vor Missbrauch bei ".eu"-Domain-Vergabe

Der Countdown für die Einführung von „.eu“, Europas eigener Internet-Identität, bis Ende 2005 ist angelaufen. Ab 2006 werden Unternehmen und Bürger, die „.eu“-Internetadressen eintragen lassen, im EU-Binnenmarkt besser wahrnehmbar. Auch der elektronische Handel wird für sie gerechter verlaufen.

In den folgenden Tagen wird die IANA (Internet Assigned Numbers Authority) die .eu-Domäne in die „Internet Root“ aufnehmen. Grundlage dafür ist eine im März geschlossene Vereinbarung zwischen der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN) und dem .eu-Register. Damit sind die letzten technischen Vorbereitungen zum Start der .eu zum Ende des Jahres angelaufen.

Für den Betrieb des .eu-Registers hat die Kommission EURid ausgewählt. Diese Einrichtung wird die TLD .eu in den nächsten fünf Jahren verwalten. Sobald EURid die notwendigen technischen Vorbereitungen abgeschlossen hat, wird die TLD .eu in die Adressen der Internet-Root-Datei aufgenommen.

Achtung: Die EU-Kommission warnt jedoch vor unseriösen Unternehmen, die schon jetzt anbieten, Domännennamen „vorläufig anzumelden“ oder „vorzumerken“. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass sie bei den Registratoren einen Antrag auf Eintragung eines Domännennamens stellen werden, sobald das Registrierungsverfahren formell eingeleitet ist. Um Verwirrung und Betrug vorzubeugen, empfiehlt die Kommission, solche Dienste nicht zu nutzen. Auf jeden Fall sollten Verbraucher und Unternehmen genau prüfen, was angeboten wird und was nicht. <http://www.eurid.org/>